



AGV-VERANSTALTUNGEN

**stattgefunden, abgesagt,
verschoben, findet statt 3**

FÜR DIE PERSONALARBEIT VOR ORT

**Die deutsche Versicherungs-
wirtschaft ist im Homeoffice 5**

TARIFVERHANDLUNGEN INNENDIENST

**Kurzarbeit auch in der
Versicherungswirtschaft zulässig ... 7**

Wie sieht die Arbeitswelt nach Corona aus?



Die Corona-Krise beutelt unser Land, Europa, ja die ganze Welt. Ein Ende ist - jedenfalls zu dem Zeitpunkt, in dem ich diese Zeilen schreibe - noch in weiter Ferne. Wie sieht die Welt nach Corona aus? Jedenfalls ökonomisch ist das heute reine Kaffeesatzleserei. Eine seriöse Prognose ist meines Erachtens noch nicht möglich.

In diesen fordernden Zeiten bin ich persönlich dankbar, für eine Branche zu arbeiten, die einigermaßen stabil aus der Krise herauskommen dürfte. Warum schätze ich das so ein? Weil **über 80 Prozent** des „Umsatzes“ der deutschen Versicherungswirtschaft laufende Beiträge sind, die nicht oder nicht einfach wegbrechen, denn der Versicherungsschutz wird auch nach der Krise gebraucht. Und weil **nur sechs Prozent** der gesamten Kapitalanlagen der deutschen Versicherungsunternehmen von rund 1,45 Billionen Euro in Aktien angelegt sind, so dass die Verwerfungen auf den Aktienmärkten nur begrenzte Auswirkungen auf den Gesamtbestand haben werden. Die Versicherungswirtschaft ist und bleibt ein stabiler, verlässlicher Wirtschaftszweig und eine gute Arbeitgeberin.

Damit sind wir erfreulicherweise nicht singulär. Prognos hat ermittelt, dass **mehr als 40 Prozent** der Beschäftigten in Deutschland für Unternehmen tätig sind, die von der Corona-Krise momentan kaum oder nicht wesentlich betroffen sind. Diese Unternehmen bilden, so Prognos, **„das Fundament für Stabilität im aktuellen Ausnahmezustand“**. Ich zähle die Versicherungswirtschaft zu diesem Fundament.

Auch wenn die Zukunft global ungewiss ist, seien erste Überlegungen erlaubt, wie die Arbeitswelt nach Corona aussehen könnte. Ich will vier Aspekte ansprechen:

De-Globalisierung

Der ökonomische Chefberater der Allianz, Mohamed El-Erian, sagte in einem Interview mit dem Handelsblatt, er rechne damit, dass sich der Trend zu weniger Globalisierung beschleunigen werde. Unternehmen würden erkennen, dass die günstigen Lieferketten, bei denen alles „just in time“ ankomme, vielleicht effizient, aber zu riskant seien. Sie würden ihre Abhängigkeit von bestimmten Lieferketten reduzieren.

Zukunftsforscher Matthias Horx sagte es mit anderen Worten: „Es wird Entschleunigung geben, Zwischenlager und mehr lokale Märkte.“

Sollte es aber tatsächlich zu einer Re-Regionalisierung der Weltwirtschaft kommen, ist das keineswegs zu bejubeln. Die Globalisierung hat zu Wohlstandsgewinnen ungeahnter Größenordnung geführt. Eine höhere Diversifizierung und eine Zurückverlagerung von Produktion in die Heimatregionen der Unternehmen bedeuten mehr Komplexität und höhere Preise.

Es wird weniger gereist werden

Dienstreisen sind aktuell auf nahezu Null reduziert. Dabei wird es selbstverständlich nicht bleiben. Es wird nach der Krise gereist werden - aber, so meine Prognose, bei weitem nicht mehr in dem Umfang wie vor der Krise. Die vollständige Umstellung von Präsenzveranstaltungen auf Telefon- und Webkonferenzen wird einen positiven Gewöhnungseffekt haben, weil diese Form der Kommunikation An- und Abreisezeit spart. Ich glaube, dass künftig stärker differenziert werden wird zwischen Meetings, die in erster Linie der Mitteilung von Informationen dienen (dann Online), und solchen, in denen diskutiert und „gerungen“ wird (dann Präsenz).

Homeoffice bleibt Normalität

Bis zur Corona-Krise war das Thema Homeoffice „regelungsintensiv“. Weder konnte ein Arbeitgeber einseitig Homeoffice anordnen, noch konnte ein Arbeitnehmer sich Homeoffice einfach „nehmen“. Beidseitige Freiwilligkeit war das Schlüsselwort. Nach Corona wird dieses Thema, dies erwarte ich, viel unkomplizierter gehandhabt werden. Denn sowohl HR als auch die Mitarbeiter haben jetzt wochenlang unfreiwillig „geübt“ und wissen, wo und wie Homeoffice funktioniert und wo und wie es hakt.

Vorbehalte werden schmelzen wie Schnee in der Sonne. Das erzwungene Homeoffice sieht das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) als **„Zwangstest für eine neue Arbeitskultur“**. Können Arbeitsziele auch ohne ständige Kommunikation im Büro erreicht werden? Wenn diese Frage nach Corona überwiegend bejaht werden sollte, dürften für die Präsenzkultur schwere Tage kommen. Oder, um es mit der Arbeitsforscherin Birgit Wintermann (Bertelsmann-Stiftung) zu sagen: Die Büchse ist geöffnet.

Betriebsorganisation wird verändert

Unternehmensberater werben mit ihrem Methodenwissen und ihrem firmen- wie branchenübergreifenden Erfahrungsschatz, um die Betriebsorganisationen der Unternehmen zu prüfen. Die Corona-Krise ist eine solche - unbewusste - Prüfung. Sie fördert Stärken und Schwächen der eigenen Organisation zu Tage. Daraus werden die Vorstände nach Corona Konsequenzen ziehen und die „Ressourcen“ in einigen Bereichen anders einsetzen als vor der Krise.

Ich hoffe, dass wir schon bald schrittweise zur Normalität des Alltags zurückfinden können. Mein Wunsch ist: Bleiben oder werden Sie gesund!

Ihr

Michael Niebler
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV

AGV-VERANSTALTUNGEN

stattgefunden, abgesagt, verschoben, findet statt

Die Corona-Pandemie hat auch den Veranstaltungskalender des AGV schwer durcheinandergebracht.

Das ist der aktuelle Stand:

Die für 20./26. März und 2./30. April in München, Stuttgart, Köln und Wiesbaden geplanten Frühstückseminare zu den neuen Tarifverträgen wurden abgesagt. Stattdessen haben aber am 26. und 31. März Webkonferenzen zu diesem Thema stattgefunden.

Die für 22./23. April in München und für 13./14. Mai in Hannover geplanten - inhaltsgleichen - Personalleitertagungen Innendienst wurden abgesagt. Stattdessen hat der AGV sein Angebot an Webkonferenzen und Webinaren erheblich ausgeweitet. So haben am 17. und 19. März kurzfristig geplante Webinare zu den arbeitsrechtlichen Folgen der COVID-19-Krise stattgefunden.

Die für 5./6. Mai in Köln geplante 4. AGV-Top-Managerinnen-Konferenz wurde auf 17./18. März 2021 verschoben.

Die für 8. Juli in München (mit Vorabendveranstaltung am 7. Juli) geplante Mitgliederversammlung soll stattfinden.

Sollte die Mitgliederversammlung corona-bedingt am 8. Juli nicht stattfinden können, soll sie auf 17. September, vormittags, verschoben werden.

Die für 17. September, nachmittags, in München geplante Personalvorstandstagung soll stattfinden.

Das für 17. September, abends, in München geplante Hüttenfest soll stattfinden.

THEMEN DIESER AUSGABE

Editorial

Wie sieht die Arbeitswelt nach Corona aus? 2

AGV-Veranstaltungen

stattgefunden, abgesagt, verschoben, findet statt 3

Für die Personalarbeit vor Ort

Wie sind Grenzgänger sozialversichert? 4

Aus der Welt der Statistik

Immer mehr Frauen in Führungspositionen der Versicherungswirtschaft 4

Für die Personalarbeit vor Ort

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist im Homeoffice ... 5

Wussten Sie schon, dass ...? 6

Skurritäten aus dem Arbeitsleben 6

Für die Personalarbeit vor Ort

Gebündelte Informationen auf der AGV-Website 6

Tarifverhandlungen Innendienst

Kurzarbeit auch in der Versicherungswirtschaft zulässig ... 7

AGV on air

Kurzarbeit muss geprüft werden 7

AGV-Regionalausschüsse

Wechsel im ARA Mitte: Kerstin Thomas folgt auf Ethel Wellmeier 8

AGV inside

Michael Niebler wiedergewählt 8

Gedacht ... Gesagt 8

Ausgezeichnet 8

Impressum 8

FÜR DIE PERSONALARBEIT VOR ORT

Wie sind Grenzgänger sozialversichert?



Foto: Finanzfoto/Adobe Stock

Ein französischer Staatsbürger wohnt im Elsass und arbeitet im Saarland für ein deutsches Versicherungsunternehmen. Normalerweise fährt er jeden Tag über die Grenze nach Deutschland zur Arbeit. Deshalb unterliegt er dem deutschen Sozialversicherungsrecht. Jetzt hat ihn sein Arbeitgeber ins Homeoffice geschickt. Sein Gehalt bekommt er nach wie vor auf sein französisches Konto überwiesen.

Aber wie verhält es sich mit seiner Sozialversicherung? Muss er nun in das französische System wechseln? Eigentlich ja, denn Arbeitnehmer sind grundsätzlich in dem Land sozialversicherungspflichtig, in dem die Arbeitsleistung erbracht wird.

Die Europäische Kommission hatte sich am 30. März noch dahingehend positioniert, dass die Mitgliedstaaten in solchen Fällen – ein „ungewolltes Wechseln“ der sozialversicherungs-

rechtlichen Zuständigkeit – einen Antrag an den Sozialversicherungsträger zu richten haben, bei dem der Arbeitnehmer bislang versichert war, um die vorhandenen Ausnahmetatbestände zu nutzen.

Diese Haltung stieß auf die massive Kritik der Arbeitgeberverbände – dies mit dem Argument, durch die Notwendigkeit einer solchen Antragstellung würde ein extrem hoher bürokratischer Aufwand geschaffen. Deshalb hat sich die Europäische Kommission nun in einem Informationsblatt für Grenzgänger pragmatischer geäußert: Grenzgänger, die aufgrund der COVID-19-Krise ihre Arbeit vorübergehend im Homeoffice in ihrem Wohnsitzstaat verrichten müssen, sollen weiterhin im ursprünglichen Beschäftigungsland sozialversichert bleiben. Es soll also zu keiner Änderung des geltenden Sozialversicherungsrechts führen, eine gesonderte Antragstellung durch den Arbeitgeber würde sich damit erübrigen.

Die deutschen Arbeitgeberverbände setzen sich dessen ungeachtet weiterhin dafür ein, dass dieser neue pragmatische Ansatz der Europäischen Kommission auch eine abschließende rechtliche Anerkennung erfährt. Es ist immer im Interesse der Arbeitgeber, Rechtssicherheit zu erhalten.

Das Bundesfinanzministerium will eine zeitlich befristete Sonderregelung für Grenzgänger dahin schaffen, dass sie so behandelt werden können, als wären sie ihrer Arbeit weiterhin an ihrem eigentlichen Tätigkeitsort nachgegangen. Corona-bedingtes Homeoffice hätte dann keine steuerlich nachteiligen Folgen für die betroffenen Grenzgänger. ▽

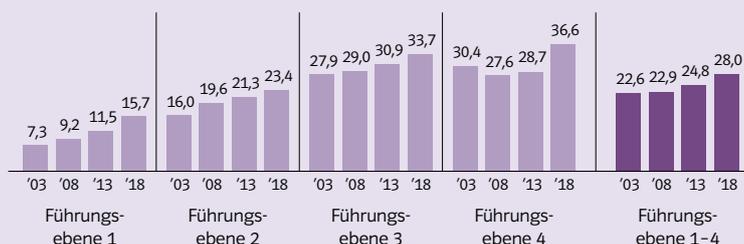
AUS DER WELT DER STATISTIK

Immer mehr Frauen in Führungspositionen der Versicherungswirtschaft

47,6 Prozent der Beschäftigten in der deutschen Versicherungswirtschaft sind Frauen. Im Innendienst sind es sogar **53,1 Prozent**. Insgesamt ist der Frauenanteil 2018 gegenüber 2013 absolut konstant. Demgegenüber steigt der Frauenanteil in den Führungspositionen der deutschen Versicherungswirtschaft stetig an. Er lag 2018 über alle vier Führungsebenen hinweg bei **28 Prozent**. Zugegeben: Es könnte schon jetzt mehr sein. Aber die Aufwärtsentwicklung ist eindeutig und nachhaltig. Sie dürfte sich 2019 schon deutlich fortgesetzt haben. ▽

Stetiger Zuwachs

Frauenanteil in deutschen Versicherungsunternehmen nach Führungsebenen* (in Prozent)



Fast die Hälfte ist weiblich

Frauenanteil in der deutschen Versicherungswirtschaft (in Prozent)



Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV

* nur Innendienst, ohne Auszubildende

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist im Homeoffice

Die deutsche Industrie ist weitgehend zum Stillstand gekommen. Wer heute durch die Hauptverwaltungen der deutschen Versicherungsgesellschaften schlendern könnte, würde auf gähnende Leere stoßen und denken: Hier herrscht auch Stillstand. Das trifft aber nicht zu! Die deutsche Versicherungswirtschaft arbeitet – von zu Hause aus. Die Belegschaften sind zu – geschätzt – 80 bis 90 Prozent im Homeoffice.

Ein Blick in die betriebliche Praxis der Branche:

- Es gibt nur vereinzelt Mitarbeiter, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Einige Mitarbeiter waren im Urlaub, haben sich dort infiziert und blieben danach dem Arbeitsplatz fern.
- Antrag auf Kurzarbeitergeld wurde nach Kenntnis des AGV von Versicherungsunternehmen bis Ende März nicht gestellt. Das könnte sich ändern.
- Neue Mitarbeiter wurden per Video-Call eingestellt. Arbeitsverhältnisse beginnen im Homeoffice. Das gab es noch nie!

- Das Betriebsklima wird auch im Homeoffice gepflegt, beispielsweise durch virtuelle Team-Mittagessen, Kaffeepausen oder After-Work-Party (jeder mit Getränk vor dem Bildschirm). „Wir versuchen damit die Kultur aufrechtzuerhalten“, sagte Julian Teicke, CEO von Wefox.



Julian Teicke

- Tendenziell wird während Corona mehr miteinander gesprochen als vor Corona, und zwar virtuell, denn Chef und Kollegen sind leichter zu erreichen als sonst.
- Zur Unterstützung der Mitarbeiter, die ihre Kinder aufgrund der Corona-Krise zu Hause betreuen müssen, haben die Versicherungsunternehmen eine Vielzahl an Maßnahmen implementiert: Ausdehnung des Arbeitszeitkorridors, Aufbau eines Negativsaldos auf dem Arbeitszeitkonto, erweiterte Möglichkeiten zum Abbau von Gleitzeitguthaben, Ausdehnung der Wochen-Verteilzeiten (z. B. auf den Samstag), bevorzugte Behandlung bei der Urlaubsgewährung.
- Gleichwohl ist „Führung auf Distanz“ anspruchsvoller und anstrengender als „Führung durch Nähe“. Marcel Armon, Geschäftsführer des Spezialmaklers hendricks: „Im Büro sehen sich die Kollegen gegenseitig arbeiten, das motiviert und diszipliniert gleichermaßen. Diese Rituale und Strukturen muss jeder Mitarbeiter nun für sich und seine individuelle Situation zu Hause neu schaffen. Wer den Kollegen nicht sieht, fühlt sich schnell alleine. Darunter leidet ungewollt die Arbeitsleistung. Es geht um die Identität und den Zusammenhalt einer Gruppe. Der Teamgeist leidet schnell und muss ständig neu erarbeitet werden.“

- Alle Beratungsgespräche mit Kunden sollen digital stattfinden. Das kann man als „Branchenstandard“ in der Krise ansehen. Nur in Ausnahmefällen gibt es noch persönliche Beratungen – selbstverständlich mit dem geforderten Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter.

Bürokratie-Virus gegen Corona-Virus?

Stefan Knoll, CEO der Deutschen Familienversicherung, bei der aktuell 95 Prozent der Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten und der auch nach der Corona-Krise Homeoffice als Option anbieten will, sorgt sich um den „Bürokratie-Virus“: „Irgendwann ist das Corona-Virus bekämpft, dann wird sich das Bürokratie-Virus wieder melden. Und dann wird es nicht sein dürfen, dass der Mitarbeiter darüber entscheidet, wann er wo arbeitet. Denn die Regelbetrachtung von Sozial- und Arbeitspolitikern geht von der Ausbeutung des Arbeitnehmers aus, weshalb eine Gefährdungsbeurteilung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber, wie dies die Arbeitsstättenrichtlinie vorschreibt, den Wegfall der Gefährdung durch das Corona-Virus wird ersetzen müssen.“



Stefan Knoll

Der AGV wird dafür arbeiten, dass es so weit nicht kommt. Aber die Gefahr ist da! ▽





WUSSTEN SIE SCHON, DASS ...

► ... Kurzarbeit den durch die Corona-Pandemie verursachten Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um rund 45 Prozent gegenüber einem Szenario ohne Kurzarbeit reduziert?

Das ist das Ergebnis einer Auswertung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), erstellt von der IW Consult GmbH. vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt: „Kurzarbeit ist unerlässlich für die Beschäftigungs- und Unternehmenssicherung. Sie erlaubt auch einen zügigen Neustart der Wirtschaft nach der Krise. In anderen Ländern, die nicht über dieses arbeitsmarktpolitische Instrument verfügen, müssen die gekündigten Arbeitnehmer erst wieder eingestellt werden – das kostet nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld.“



► ... die Holländer länger bis zur Rente arbeiten müssen? Im Jahr 2013 gingen in den Niederlanden die Arbeitnehmer regulär noch mit 65 in Rente, gegenwärtig mit 66 Jahren und vier

Monaten. Ab 2023 steigt die Grenze stufenweise bis zum Jahr 2024 auf 67 Jahre. Anschließend erhöht sie sich mit der durchschnittlichen Lebenserwartung, und zwar um acht Monate je zusätzlichem durchschnittlichen Lebensjahr.

► ... jede vierte sachgrundlose Befristung aufgrund unsicherer Geschäftserwartungen oder aufgrund eines zeitlich begrenzten Mehrbedarfs zustande kommt? Das hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit ermittelt. Jede vierte Befristung ist also auf eine volatile Auftragslage zurückzuführen.

► ... die Abwanderung von der privaten Krankenversicherung (PKV) in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2019 umgekehrt werden konnte? Im letzten Jahr sind rund 12 000 Personen mehr von der GKV in die PKV gewechselt als umgekehrt. 2018 waren es erst 800 gewesen, zuvor hatte die GKV sechs Jahre lang die Nase vorn.

► ... inzwischen jeder zweite Flüchtling in Deutschland einer Beschäftigung nachgeht? Die Migranten finden vier Monate schneller einen Job als bei früheren Massenzuwanderungen etwa während der Jugoslawienkriege. Das teilte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit mit. Aktuell leben 1,8 Millionen Schutzsuchende in Deutschland. Fünf Jahre nach ihrer Ankunft gehen deutlich mehr als die Hälfte der männlichen Flüchtlinge einer Beschäftigung nach, bei den Frauen ist es nur jede vierte, was wahrscheinlich mit der Kinderbetreuung zusammenhängt.



Foto: Kzenon/Adobe Stock

SKURRILITÄTEN AUS DEM ARBEITSLEBEN



So funktioniert Homeoffice bei einer Mitarbeiterin mit drei Kindern.

FÜR DIE PERSONALARBEIT VOR ORT

www.agv-vers.de

Gebündelte Informationen auf der AGV-Website

In der Corona-Krise werden jeden Tag zahlreiche neue Informationen publiziert, die für die Personalarbeit der deutschen Versicherungsunternehmen relevant sein können. Der AGV kommuniziert sie mittels seines Arbeitgeber-Rundschreibens (AR) sofort an alle Mitgliedsunternehmen. Gleichwohl kann man angesichts der Fülle der Informationen leicht den Überblick verlieren. Deshalb stellt der AGV auf seiner Website (www.agv-vers.de) einen eigenen Bereich „COVID-19“ zur Verfügung. Dort sind sämtliche relevanten Dokumente eingestellt, darunter sämtliche Empfehlungen des Arbeitgeberverbandes und die Allgemeinverfügungen der einzelnen Bundesländer.

Dieser neue Bereich auf der AGV-Website wird täglich aktualisiert. ▽

Kurzarbeit auch in der Versicherungswirtschaft zulässig

Rund 130 Millionen Euro zahlen die in Deutschland tätigen Versicherungsgesellschaften pro Jahr an die Bundesagentur für Arbeit, ihre rund 200 000 Mitarbeiter zusammen den gleichen Betrag. Das hat der AGV errechnet.

60 bzw. 67 Prozent

Wenn in der Arbeitslosenversicherung in der Corona-Krise ein Instrument – Kurzarbeit – aufgesetzt wird,

um einerseits die Arbeitgeber zu entlasten und andererseits den Arbeitnehmern eine partielle Einkommenssicherung – 60 Prozent ihres letzten Netto-Entgelts; wenn der/die Arbeitnehmer(in) mindestens ein Kind hat, sind es sogar 67 Prozent – zu verschaffen, ist der Wunsch verständlich, dass auch die Versicherungswirtschaft dieses Instrument nutzen kann.

Der AGV vertritt die Auffassung, dass es zu den Grundlagen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung zur Wahrung der Vermögensbetreuungsberechtigten der Versicherungsunternehmen gehört, diese Option zu prüfen. Kurzarbeit kann helfen, um zu vermeiden, erst Mitarbeiter entlassen zu müssen, und später, wenn die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt, sich um ihre Wiedereinstellung zu bemühen.

Flächentarif sieht bereits „Kurzarbeit light“ vor

Seit 1996 sieht der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe die Möglichkeit einer Arbeitszeitreduzierung um maximal acht Stunden (von 38 auf 30 Stunden bei Vollarbeitszeit) vor. Das genügt jetzt in der Krise aber möglicherweise nicht.

Kurzarbeit muss arbeitsrechtlich zulässig sein

Der Arbeitgeber darf Kurzarbeit nicht einseitig anordnen. Stattdessen muss er sich entweder mit jedem einzelnen Arbeitnehmer darauf verständigen oder er schließt eine entsprechende Betriebsvereinbarung mit seinem Betriebsrat ab. Eine solche Betriebsvereinbarung erfordert aber ihrerseits entweder eine Öffnung im Arbeitsvertrag, die völlig unüblich ist, oder aber eine tarifvertragliche „Erlaubnis“. Diese tarifvertragliche Grundlage haben nun der AGV und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Rekordzeit geschaffen.



Foto: xymbolino/Adobe Stock

Aufstockung auf 90 Prozent netto bei „Kurzarbeit Null“

Befristet bis 28. Februar 2021 kann in der Versicherungswirtschaft – rückwirkend zum 1. März 2020 – durch freiwillige Betriebsvereinbarung „Kurzarbeit Null“ eingeführt werden, für alle Mitarbeiter oder für „Gruppen von Angestellten“ (beispielsweise für die Mitarbeiter in der Betriebskantine). Der Arbeitgeber muss das Kurzarbeitergeld von 60 bzw. 67 Prozent auf 90 Prozent aufstocken (für zwei Prozent der Angestellten, nämlich für die in den Gehaltsgruppen I und II sowie A und B, auf 95 Prozent). Während der Zeit der Kurzarbeit darf betriebsbedingt nicht entlassen werden. Für Gehaltserhöhungen und für die Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen wie Sonder- oder Pensionszahlungen bleiben die Bezüge ohne Kurzarbeitergeld maßgebend.

Martina Grundler, Leiterin der ver.di-Bundesfachgruppe Versicherungen, die gemeinsam mit Sebastian Hopfner, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AGV, den „Tarifvertrag zur Kurzarbeit zum Zwecke der Bewältigung der COVID-19-Krise“ ausgehandelt hat, ist überzeugt, damit den Betriebsparteien ein wichtiges Instrument zum Erhalt von Arbeitsplätzen an die Hand gegeben zu haben. Der AGV teilt diese Auffassung. ▽

AGV ON AIR



Kurzarbeit muss geprüft werden

Michael Niebler, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV, und Sebastian Hopfner, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AGV, äußern sich in einem Video-Interview dazu, wie die Corona-Krise Arbeitsprozesse in der Branche verändert, und spekulieren darüber, welche Auswirkungen sich dadurch in der Zeit nach der Krise ergeben könnten.

Der elfminütige Video-Clip kann auf der Homepage des AGV unter <https://www.agv-vers.de/publikationen/agvonair.html> angeklickt werden.

Das Interview wurde am 25. März aufgezeichnet.



AGV-REGIONALAUSSCHÜSSE

Wechsel im ARA Mitte: Kerstin Thomas folgt auf Ethel Wellmeier

Kerstin Thomas, Leiterin HR Management & Development bei der HDI Service AG, wurde von ihren Personalleiterkollegen einstimmig zur neuen Vorsitzenden des AGV-Regionalausschusses (ARA) Mitte gewählt.



Kerstin Thomas



Ethel Wellmeier

Sie folgt auf Ethel Wellmeier, Abteilungsdirektorin bei den VGH Versicherungen, die in den Ruhestand tritt. Wellmeier begann 2001 bei dem VGH-Dienstleister ivv als Personalreferentin und wurde im selben Jahr zur Leiterin des Kompetenz-Centers Personalwesen ernannt. 2004 wurde sie Abteilungsleiterin, 2010 Abteilungsdirektorin Personal bei den VGH Versicherungen. Bereits seit 2003 gehört Ethel Wellmeier dem Personalleiterkreis Hannover (der seit 2012 ARA Mitte heißt) an und wurde 2013 zur Vorsitzenden gewählt.

Ihre Nachfolgerin als Vorsitzende des ARA Mitte, die Diplom-Ökonomin Kerstin Thomas, begann ihre Tätigkeit im Talanx-Konzern 1995 als Personalreferentin in der Niederlassung Essen und übernahm 2007 die Leitung der Personalbetreuung. 2013 wurde ihr die Leitung des Bereiches Personalmanagement/Wirtschaft übertragen.

Die Regionalausschüsse bilden die ehrenamtliche Regionalstruktur des AGV und dienen der besseren örtlichen Vernetzung der Personalarbeit in der Versicherungswirtschaft.

Der AGV dankt Ethel Wellmeier für ihre langjährige Verbundenheit und Mitarbeit im Ausschuss für Tarif- und Arbeitsrechtsfragen. ▽

GEDACHT ... GESAGT ...

„Die Menschen drängen sich zum Lichte, nicht um besser zu sehen, sondern um besser zu glänzen.“

Friedrich Wilhelm Nietzsche, deutscher Philologe, Schriftsteller und Philosoph (1844 - 1900)

IMPRESSUM

Herausgeber: Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland | Arabellastraße 29 | 81925 München | Tel. 089-92 20 01-0 | visavis@agv-vers.de | www.agv-vers.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Michael Niebler | Redaktion: Dr. Michael Niebler, Dr. Michael Gold, Betina Kirsch, Kerstin Römelt und Sabine Freund

Konzeption: Kay Krüger Kommunikation | c/o BRmedia | Hopfenstr. 4 | 80335 München | Tel. 089-97 89 55 04 | Gestaltung: Herbert Schmid | Vierkirchener Str. 2 | 85256 Giebing | Tel. 0 81 37-38 83

AGV INSIDE



Wahlkampffoto von Michael Niebler (mit Familie)

Michael Niebler wiedergewählt

Michael Niebler, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV, übt seit 36 Jahren in seiner Freizeit ein kommunales Ehrenamt aus: als Mitglied des Gemeinderates seiner Heimatgemeinde Vaterstetten (23 000 Einwohner, am östlichen Stadtrand Münchens gelegen). Bei der Kommunalwahl am 15. März wurde er für eine weitere sechsjährige Amtszeit wiedergewählt. Niebler erhielt mit 6 875 Stimmen das drittbeste persönliche Ergebnis aller Gemeinderatskandidaten aller Parteien: 143 Männer und Frauen aus sechs Parteien hatten sich um die 30 Gemeinderatssitze beworben. Mehr Stimmen als Michael Niebler erhielten nur die Bürgermeisterkandidaten von CSU und SPD, die auch Spitzenkandidaten ihrer Parteien für die Gemeinderatswahl waren. ▽

AUSGEZEICHNET



visavis erscheint alle zwei Monate als Printprodukt.

Auf Wunsch (visavis@agv-vers.de) übermitteln wir Ihnen visavis auch per Mail.

Der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland vertritt auf Bundesebene und im internationalen Bereich die Interessen aller Unternehmen, die im privaten Versicherungsgewerbe in Deutschland Arbeit anbieten. Diese Unternehmen beschäftigen zusammen aktuell rund 202 000 Mitarbeiter. Der Bezugspreis für die Verbandszeitschrift visavis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Herausgebers.